

An das Landesverwaltungsamt
Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe
Referat 507
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle/Saale

Datum: _____

**Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Ausbildung als
Psychologische Psychotherapeutin bzw. Psychologischer
Psychotherapeut**

(Name) (Vorname)

(Geburtsname)

(Geburtsdatum) (Geburtsort)

Anschrift

(Straße, Haus-Nr.) (Postleitzahl, Wohnort)

(Telefon) (evtl. e-mail)

**Hiermit beantrage ich die Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Ausbildung als
Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut***

Ich nehme seit _____ an der Ausbildung als

Psychologische Psychotherapeutin / Psychologischer Psychotherapeut*
an der Ausbildungsstätte

in Teilzeit in Vollzeit

- mit der vertieften Ausbildung in Verhaltenstherapie teil.
- mit der vertieften Ausbildung in tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie teil.
- mit der vertieften Ausbildung in psychoanalytisch begründeten Verfahren teil.
- mit der vertieften Ausbildung in Analytischer Psychotherapie und tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie teil.
- mit der vertieften Ausbildung in systemischer Therapie teil.

Folgende Unterlagen füge ich bei:

- Geburtsurkunde und ggf. Heiratsurkunde sowie weitere Personenstandsurkunden, die weitere Namensänderungen belegen

- a.) Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Psychologie, die das Fach Klinische Psychologie einschließt (Hochschulzeugnis und Urkunde des akademischen Grades) oder
- b.) Bescheinigung über eine gleichwertige Ausbildung nach § 5 Absatz 2 Nr. 1 b oder c PsychThG oder
- c.) Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung im Studiengang Pädagogik oder Sozialpädagogik (Zeugnis und Urkunde des akademischen Grades und ggf. Urkunde der Staatlichen Anerkennung) oder
- d.) Bescheinigung über die gleichwertige Ausbildung nach § 5 Absatz 2 Nr. 2 c oder d PsychThG,

- ggf. Nachweis einer Promotion

- Bescheinigung über die Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen gemäß § 1 Absatz 4 PsychTh-APrV – nach beiliegendem Muster –

- mindestens zwei Falldarstellungen nach § 4 Absatz 6 PsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurden; (Unterschrift und Stempel der Ausbildungsstätte)

- Nachweis über den Zeitraum und die Art (Vollzeit/Teilzeit) der Ausbildung (Bescheinigung des Ausbildungsinstitutes);

- einfache Kopie des Ausbildungsvertrages

- bei Ausbildungsverkürzung: Bescheid über Anrechnung von Ausbildungen

- bei Wiederholungsprüfung: Nachweis über weitere Ausbildung sowie mindestens eine Falldarstellung nach § 4 Absatz 6 PsychTh-APrV, die von der Ausbildungsstätte als Prüfungsfall angenommen wurde.

Unterschrift

Hinweis!

Für alle vorzulegenden Unterlagen gilt:

Alle Kopien bzw. Abschriften sind entsprechend den Hinweisen in amtlich beglaubigter Form vorzulegen. Amtliche Beglaubigungen dürfen nur von Behörden mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung vorgenommen werden, z.B. von Einwohnermeldeämtern. Beglaubigungen von Krankenkassen, Versicherungen, Pfarrämtern usw. werden folglich nicht anerkannt.

Personenstandsurkunden (Geburts-, Eheurkunden usw.) dürfen nur vom Standesamt beglaubigt werden.

Anlage zum Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Ausbildung als
Psychologischer Psychotherapeut

Bezeichnung der Ausbildungsstätte

**Bescheinigung
über die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen**

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Geburtsort)

hat regelmäßig und mit Erfolg

**1. an der praktischen Tätigkeit nach § 2 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische
Psychotherapeuten**

in der klinischen Einrichtung nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 _____
in der Zeit

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

teilgenommen und dabei _____ Stunden abgeleistet,

in der ambulanten Einrichtung nach § 2 Abs. 2 Satz 3 _____
in der Zeit

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

teilgenommen und dabei _____ Stunden abgeleistet,

sowie
in der Einrichtung nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 _____
in der Zeit

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

vom _____ bis _____ : vom _____ bis _____ :

teilgenommen und dabei _____ Stunden abgeleistet.

Er/Sie* erfüllt die Anforderungen des § 2 Abs. 3;

**2. an der theoretischen Ausbildung nach § 3 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für
Psychologische Psychotherapeuten mit den dazu vorgeschriebenen Veranstaltungen**

im Umfang von _____ Stunden teilgenommen;

3. an der praktischen Ausbildung nach § 4 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten

in der Institutsambulanz oder Lehrpraxis: _____

mit _____ Behandlungsstunden und

mit _____ Supervisionsstunden, davon _____ Stunden Einzelsupervision,

bei den Supervisoren

(Name)

(Name)

(Name)

teilgenommen und

_____ schriftliche Falldarstellungen über eigene Patientenbehandlungen vorgelegt;

4. an der Selbsterfahrung nach § 5 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten

mit _____ Stunden

bei dem Selbsterfahrungsleiter / der Selbsterfahrungsleiterin*

(Name)

teilgenommen.

Er / Sie* hat die vorgeschriebene Mindeststundenzahl von 4.200 Stunden erreicht.

Die Ausbildung ist – nicht – über die nach § 6 Abs. 1 der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten zulässige Fehlzeit hinaus

um _____ Tage* - unterbrochen worden.

(Siegel oder Stempel)

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift(en) der Leitung der Ausbildungsstätte)

*) Nichtzutreffendes streichen